



HZD · Postfach [REDACTED] D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen [REDACTED]

**Per E-Mail:**[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Datum 17.05.2023

**Antrag auf Informationszugang nach § 85 HDSIG und Bescheid nach § 87 HDSIG**

Sehr geehrter [REDACTED]

wir haben Ihre Anfrage vom 10.05.2023 zu der Passwortrichtlinie des Landes Hessen erhalten.

Leider kann die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung als IT-Dienstleister der Landesverwaltung Ihre Anfrage zuständigkeitshalber nicht beantworten, da Richtlinienggeber das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eine Klage bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben werden.